



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

28. 03. 2022

Aktenzeichen
4054 E - III. 26/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau
Stelmaszczyk
Telefon: 0211 8792-421

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

92. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 30.03.2022

TOP: „Straftaten im Zusammenhang mit Corona-Testungen“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

92. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 30. März 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Straftaten im Zusammenhang mit Corona-Testungen“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt – teilweise im Anschluss an die Vorlagen zur 89. Sitzung des Rechtsausschusses am 19.01.2022 – die mit dem Anmeldungsschreiben vom 18. März 2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

A.

Mit Blick auf Durchsuchungsmaßnahmen in Remscheid und andernorts hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal dem Ministerium der Justiz am 24. Februar 2022 berichtet, in seiner Behörde seien zwei Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Betrieb von Corona-Testzentren anhängig, die sich insgesamt gegen neun Beschuldigte richteten.

Am 22. März 2022 hat der Leitende Oberstaatsanwalt ergänzend u. a. Folgendes berichtet:

„Zu dem derzeitigen Sachstand der beiden Ermittlungsverfahren [...] berichte ich wie folgt:

Die Polizei konnte die Vollstreckung sämtlicher Durchsuchungsbeschlüsse am 24. Februar 2022 erfolgreich abschließen und hat eine Vielzahl von Unterlagen in elektronischer Form sowie in Papierform sichergestellt. Da deren begonnene Auswertung noch ganz am Anfang steht, lassen sich Angaben zu möglichen Schadenshöhen noch nicht machen.“

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 22. März 2022 mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.

B.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz im Übrigen am 23. März 2022 unter anderem wie folgt berichtet:

„Nach Anhörung der Behördenleitungen des hiesigen Geschäftsbereichs nehme ich zu der mit dem Bezugserlass angesprochenen Thematik wie folgt Stellung:

I.

Die Behördenleitungen in Kleve, Krefeld und Mönchengladbach haben berichtet, bei ihrer jeweiligen Behörde seien Verfahren im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests weiterhin nicht anhängig (gewesen).

II.

Die Behördenleitungen in Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal berichten Folgendes zu einschlägigen Ermittlungsverfahren:

1.

Staatsanwaltschaft Düsseldorf:

„Soweit in der Kürze der Berichtsfrist feststellbar, sind hier keine weiteren einschlägigen Verfahren feststellbar bzw. anhängig geworden.“

Die Ermittlungen in den beiden bekannten Verfahren dauern an. Angaben zu den Schadenssummen können weiterhin nicht getroffen werden.“

2.

Staatsanwaltschaft Duisburg:

„Aktuell sind bei der Staatsanwaltschaft Duisburg drei Verfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges im Zusammenhang mit dem Betrieb von Testzentren anhängig, die sich gegen insgesamt sechs Beschuldigte richten.“

In dem Verfahren 144 Js 130/21 wird nach wie vor ein Schaden von insgesamt 1,4 Mio. Euro angenommen. Die diesbezüglichen Ermittlungen dauern an. Die Polizei in Essen ist nach wie vor mit der Auswertung des umfangreichen Zahlenmaterials befasst. Die Ermittlungen werden noch einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen. (...)

Das Verfahren 642 Js 107/21 wurde mit Verfügung vom 30.11.2021 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal zu dem dortigen Aktenzeichen 85 Js 5/21 abgegeben.

In dem Verfahren 141 Js 99/21 sind nach neuen Hinweisen die Ermittlungen wieder aufgenommen worden. Derzeit wird durch die Polizei in Duisburg geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang es zu weiteren Fällen beim selben Testzentrum-Betreiber gekommen ist.“

3.

Staatsanwaltschaft Wuppertal:

„An meiner Behörde sind in der hiesigen Schwerpunktabteilung für die Bearbeitung von Korruptionsstrafsachen und Abrechnungsbetrug derzeit eine Anzeigesache sowie drei Ermittlungsverfahren mit jeweils einem Beschuldigten im Zusammenhang mit einem Abrechnungsbetrug bei sogenannten Corona-Testungen anhängig. In den übrigen Abteilungen meines Hauses sind, soweit

in der Kürze der Berichtsfrist feststellbar, weitere Verfahren mit einem dahingehenden Tatvorwurf nicht anhängig.

In der Anzeigesache soll mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat die Ablehnung der Aufnahme von Ermittlungen gemäß § 152 Abs. 2 StPO erfolgen. Derzeit wird die zuständige Kassenärztliche Vereinigung hierzu gemäß Nr. 90 Abs. 1 Satz 1 RiStBV angehört. In einem der drei genannten Ermittlungsverfahren ist eine Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO beabsichtigt; auch in diesem Verfahren wird zurzeit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Gelegenheit zur Äußerung nach Nr. 90 Abs. 1 Satz 1 RiStBV gegeben.

In den beiden übrigen Verfahren lässt der frühe Stand der Ermittlungen Angaben zu möglichen Schadenshöhen bislang nicht zu.'

Gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin in Duisburg und der Leitenden Oberstaatsanwälte in Düsseldorf und Wuppertal habe ich keine Bedenken."

C.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz unter dem 22. März 2022 unter anderem Folgendes berichtet, wobei in den nachfolgenden Wiedergaben Teile der Berichtsinhalte, zu denen sich ein parallel vorgelegter nicht-öffentlicher Bericht der Landesregierung verhält, wegen einer möglichen Gefährdung des Ermittlungserfolges ausgelassen sind:

„Nach Beteiligung der Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs berichte ich wie folgt:

I.

Während fünf Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs Fehlanzeige erstattet haben, haben die übrigen Behördenleitungen berichtet, dass in ihrem Geschäftsbereich Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges im Zusammenhang mit Coronatests anhängig seien.

1)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat berichtet, dass in dem aufgrund einer durch die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen übermittelten Geldwäscheverdachtsanzeige eines Kreditinstituts vom 22.06.2021 gegen die im hiesigen Bezirk wohnhaften Verantwortlichen eines Testzentrums eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Betruges die Ermittlungen andauern. Die erbetene Schadensberechnung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) liege noch nicht vor.

[...]

2)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat hinsichtlich des in der dortigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Korruption am 28.05.2021 von Amts wegen eingeleiteten Verfahrens gegen drei Beschuldigte wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betruges im Zusammenhang mit der fehlerhaften Abrechnung von POC Antigen-Schnelltests (sog. Bürgertests) gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe berichtet, dass die Hauptverhandlung in dem vorbezeichneten Strafverfahren nach wie vor andauere und bis zum 18.07.2022 terminiert sei. Ein Angeklagter befinde sich nach wie vor in Untersuchungshaft.

Darüber hinaus hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum mitgeteilt, dass ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen gewerbsmäßigen Betruges im Zusammenhang mit der Abrechnung nicht durchgeführter Tests anhängig sei. Aufgrund der am Anfang stehenden Ermittlungen könne eine Aussage zur Bestätigung des Verdachts bzw. zu einer möglichen Schadenshöhe derzeit nicht getroffen werden.

3)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests dort derzeit zwei Ermittlungsverfahren geführt würden und insoweit ausgeführt:

„Im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Corona-Testungen werden bei der hiesigen Behörde derzeit weiterhin zwei Verfahren geführt.

Die Ermittlungen des in den Vorlagen 17/5770 zu den Rechtsausschusssitzungen am 29. September und 27. Oktober 2021 und 17/6301 zu der Rechtsausschusssitzung am 19. Januar 2022 bezeichneten Ermittlungsverfahrens gegen den Verantwortlichen einer Firma, die bundesweit Testzentren betreibt, dauern an. [...]“

In einem weiteren Bericht vom 24. März 2022 hat die Generalstaatsanwältin in Hamm ergänzend Folgendes ausgeführt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat in ihrem in meinem Bezugsbericht zitierten Bericht über die eingerückte Passage hinaus wie folgt berichtet:

„In dem weiteren, in der Vorlage 17/6301 zu der Rechtsausschusssitzung am 19. Januar 2022 bezeichneten Strafverfahren gegen eine Person, die bun-

desweit im Online-Verfahren tatsächlich nicht existierende Teststellen eröffnete und Zahlungen in einer Gesamthöhe von knapp 1.100.000 Euro für angeblich durchgeführte Corona-Tests und Impfungen erhalten hat, hat am 3. März 2022 die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht – Schöffengericht – Essen stattgefunden. Die Angeklagte, die im vollen Umfang geständig war, ist wegen Betruges im besonders schweren Fall in fünf Fällen sowie versuchten Betruges im besonders schweren Fall in fünf Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Die Einziehung des Wertes des Tatertrags in Höhe von 1.083.204,87 Euro sowie Haftfortdauer wurden angeordnet. Das Urteil ist seit dem 3. März 2022 rechtskräftig.

Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Themenanmeldung konnten bei der hiesigen Behörde nicht festgestellt werden.“

Des Weiteren hat die Generalstaatsanwältin in Hamm unter dem 22. März 2022 mit der abschließenden Bemerkung, dass sie auf Grundlage der Berichterstattung der Behördenleitungen ihres Geschäftsbereichs gegen die staatsanwaltliche Sachbehandlung keine Bedenken habe, wie folgt berichtet:

„4)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat berichtet, dort sei ein Ermittlungsverfahren wegen gewerbsmäßigen Betruges gegen derzeit fünf Beschuldigte im Zusammenhang mit der Durchführung von Coronatests anhängig, wobei die Ermittlungen andauern würden. Eine belastbare Schätzung des eingetretenen Schadens sei noch nicht möglich.

5)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster hat berichtet:

,[...]

Ein gesondertes Ermittlungsverfahren, das sich gegen den Betreiber einer Teststation wegen des Verdachts der unzutreffenden Abrechnung von Coronatestungen richtete, ist mit Zustimmung des Amtsgerichts gegen Zahlung eines dreistelligen Geldbetrages nach § 153a Abs. 1 StPO eingestellt worden. Nach erfolgter Zahlung der Geldauflage ist das Ermittlungsverfahren inzwischen endgültig eingestellt worden. Nach den durchgeführten Ermittlungen bestand zwar der Verdacht, dass der Beschuldigte ca. 200 Testungen mehr abgerechnet haben könnte als tatsächlich durchgeführt, eine genaue betrugsrelevante Schadenssumme konnte indes nicht festgestellt werden. [...]

[...]“

D.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat das Ministerium der Justiz unter dem 22. März 2022 wie nachstehend unterrichtet und hierzu am 24. März 2022 ergänzend berichtet, er habe gegen die Sachbehandlung der Behördenleitungen seines Geschäftsbereichs keine Bedenken:

„Nach Beteiligung der Leitenden Oberstaatsanwälte meines Geschäftsbereichs berichte ich, soweit dies in der zur Verfügung stehenden Berichtsfrist festgestellt werden konnte, wie folgt:

Bei der Staatsanwaltschaft Aachen ist derzeit ein Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit dem Vorwurf des Betruges in Testzentren anhängig, welches sich gegen fünf Beschuldigte richtet. Die Beschuldigten haben insgesamt 11 Testzentren betrieben, die Auswertung zum Schadensumfang dauert noch an. Für zwei Testzentren konnte bislang ein vorläufiger Schaden von ca. 225.000 Euro ermittelt werden.

Bei der Staatsanwaltschaft Bonn sind vier Ermittlungsverfahren anhängig, die sich gegen Betreiber von Testzentren richten. Ein Verfahren richtet sich gegen zwei Beschuldigte. Drei Verfahren richten sich gegen jeweils einen Beschuldigten. In allen Verfahren sind Angaben zur Schadenshöhe derzeit nicht möglich; sie ist u. a. Gegenstand der noch andauernden Ermittlungen.

Bei der Staatsanwaltschaft Köln sind seit dem 24.11.2021 sechs Verfahren mit elf Beschuldigten und derzeit noch nicht konkret ermittelter Schadenshöhe erfasst worden. Zu im vorherigen Zeitraum eingeleiteten und – entsprechend der Themenanmeldung – noch anhängigen Ermittlungsverfahren hat eine Abfrage bei den Dezernentinnen und Dezernenten der Behörde acht weitere derzeit noch bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängige einschlägige Ermittlungsverfahren ergeben. In diesen acht Verfahren wird gegen insgesamt 14 Beschuldigte wegen einer Schadenshöhe von mindestens 300.000.- € ermittelt, wobei die für die Testungen abgerechneten Beträge diese Summe deutlich übersteigen, eine konkrete Schadenshöhe in der überwiegenden Zahl der Verfahren indes noch nicht angegeben werden kann. In allen 14 Verfahren dauern die Ermittlungen an. [...]“